



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

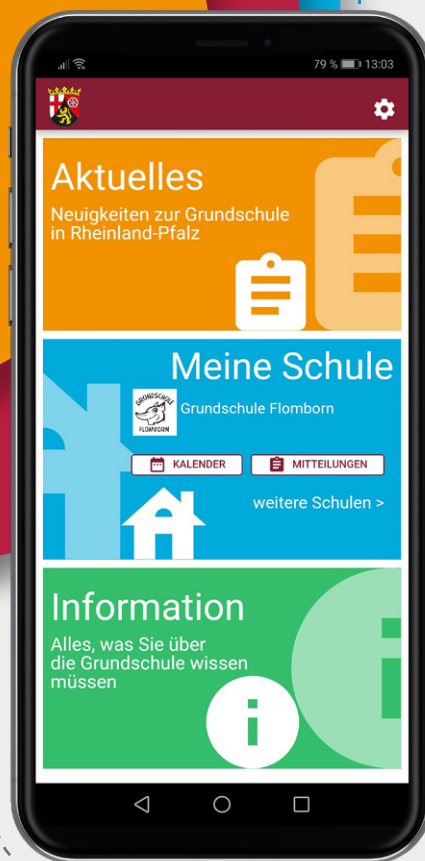


KLASSE! DIE GRUNDSCHULAPP RHEINLAND-PFALZ

Für Android und IOS oder als Webanwendung

Allgemeine Informationen zum
Thema Grundschule, alle Grundschulen
in Rheinland-Pfalz auf einen Blick
und alle wichtigen Neuigkeiten aus der
Grundschule Ihres Kindes.

Für alle Eltern, Sorgeberechtigten und Familien, deren Kinder die Grundschule besuchen oder ab dem nächsten Schuljahr besuchen werden.



Das Ministerium für Bildung hält Sie unter **Aktuelles** mit allen wichtigen **Neuigkeiten zur Grundschule in Rheinland-Pfalz** auf dem Laufenden.



Unter **Meine Schule** finden Sie die Kontaktdaten von allen Grundschulen in Rheinland-Pfalz. Die Schulen können ihr Profil mit Informationen zu ihrem Angebot und zum pädagogischen Schwerpunkt ergänzen.

Abonnieren Sie die Grundschule Ihres Kindes und erhalten Sie **Push-Nachrichten** zu veränderten Unterrichtszeiten, Hitzefrei und vielem mehr.



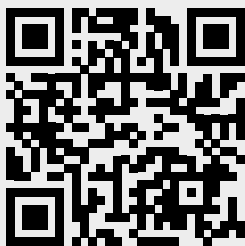
Im **Kalender** finden Sie nicht nur die landesweiten Ferientermine, sondern auch die beweglichen Ferientage, Projektwochen und Schul- und Sportfeste an der Grundschule Ihres Kindes.



Welche ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote gibt es? Wie können sich Eltern und Sorgeberechtigte in den Grundschulen engagieren? Wo kann ich Schulbücher ausleihen? Antworten auf diese und viele weitere Fragen rund um das Thema Grundschule finden Sie unter **Informationen – Alles, was Sie über die Grundschule wissen müssen**.

JETZT DOWNLOADEN!

Klasse! Die Grundschulapp Rheinland-Pfalz wurde vom Ministerium für Bildung und dem Pädagogischen Landesinstitut im Rahmen der Digitalstrategie „Rheinland-Pfalz Digital – Wir vernetzen Land und Leute“ entwickelt. Sie steht Schulen, Eltern und Sorgeberechtigten kostenfrei zur Verfügung.



Die App für alle, die Grundschule interessiert!

<https://gsapp.bildung-rp.de>

Impressum:

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Tel: 06131 16-0
Fax: 06131 16-2997
E-Mail: poststelle@bm.rlp.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.